

Mitteilung an die Anleger von UBS (CH) Manager Selection Fund

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen» für qualifizierte Anleger

UBS Fund Management (Switzerland) AG als Fondsleitung und UBS Switzerland AG als Depotbank beabsichtigen, den Fondsvertrag des vorgenannten Umbrella-Fonds unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA wie nachfolgend zu ändern.

1. Bezeichnung; Firma und Sitz von Fondsleitung, Depotbank und Vermögensverwalter (§ 1)

Im Fondvertrag unter §1 Ziff. 4 wird der Vermögensverwalter PanAgora Asset Management Inc., Boston, USA für das Teilvermögen «- Equities Global XT 3 in Liquidation» durch den Vermögensverwalter UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich, ersetzt. Der Wechsel des Vermögensverwalters hat bereits am 26. Mai 2020 stattgefunden.

2. Anlagepolitik (§ 8)

Unter §8 Bst. A Ziff. 3 soll die Anlagepolitik des Teilvermögens «- Bonds Global XT 2» wie folgt ergänzt werden:

«3. UBS Asset Management kategorisiert dieses Teilvermögen als aktiv verwaltetes Sustainability Focus Fonds.

Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, in Emittenten zu investieren, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen und somit ein geeignetes Nachhaltigkeitsprofil aufweisen.

Emittenten, die ein geeignetes Nachhaltigkeitsprofil aufweisen, sind solche, die sich im Vergleich zu anderen Emittenten überdurchschnittlich für ökologische und soziale Aspekte engagieren und im Hinblick auf ihre Corporate Governance Mindeststandards einhalten bzw. fortschrittlicher sind als andere Unternehmen.

Für die Beurteilung der Nachhaltigkeit werden Nachhaltigkeitsanalysen des jeweils unter §1 Ziff. 4 genannten Vermögenverwalters herangezogen.

Die Analyse von Nachhaltigkeits- / ESG-Kriterien kann unter anderem folgende Aspekte umfassen: Umwelt, Mitarbeiter und Lieferanten, Käufer und Kunden, Management.

Das Teilvermögen wendet folgende Nachhaltigkeitsansätze an:

Bei der Selektion der Anlageinstrumente kommen finanzielle und fundamentale Kriterien. In Bezug auf nachhaltige Anlagen können nachfolgende aufgeführte ESG-Ansätze (siehe Ziff. 1.4 des Anhangs zum Fondsvertrag), oder eine Kombination davon, genutzt werden: Berücksichtigung wesentlicher ESG-Risiken als Teil des Research-Prozesses (ESG-Integration), Nachhaltigkeits-Ausschlusskriterien (negatives Screening) und/oder eine Instrumentenauswahl auf Grundlage von ESG-Daten zur Anwendung (Best-in-Class). Zusätzlich kommt, soweit möglich, ein von UBS Asset Management durchgeführtes aktives Engagement von Emittenten zum Tragen, um identifizierte ESG-Risiken und Chancen im direkten Dialog zielgerichtet zu adressieren (Stewardship-Ansatz). Bei der Auswahl der Anlageinstrumente werden

finanzielle und fundamentale Kriterien angewendet. Bei nachhaltigen Anlagen werden folgende ESG-Ansätze genutzt: Berücksichtigung wesentlicher ESG-Risiken im Rahmen des Research-Prozesses (ESG-Integration), Nachhaltigkeitsausschlusskriterien (Negativscreening) und/oder eine Instrumentenauswahl auf Basis von ESG-Daten (Best-in-Class).

Zum Zeitpunkt des Anlageentscheids investiert das Teilvermögen nach Abzug flüssiger Mittel und Derivate mind. 80% des Vermögens in Anlagen, die den Vorgaben der Nachhaltigkeitspolitik entsprechen.

Weitere Informationen hierzu sind dem Anhang Ziff. 1.4 zu entnehmen.»

(...)

Unter lit. a) sollen die Referenzen zu der Ziff. 3 ergänzt werden.

Die Anlagepolitik des Teilvermögens «- Equities Global XT 1» unter Bst. B Ziff. 3 wird neu separat dargestellt und soll wie folgt lauten:

«3. UBS Asset Management kategorisiert dieses Teilvermögen als aktiv verwaltetes Sustainability Focus Fonds. Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, in Unternehmen zu investieren, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen und somit ein geeignetes Nachhaltigkeitsprofil aufweisen.

Unternehmen, die ein geeignetes Nachhaltigkeitsprofil aufweisen, sind solche, die sich im Vergleich zu anderen Unternehmen überdurchschnittlich für ökologische und soziale Aspekte engagieren und die im Hinblick auf ihre Corporate Governance Mindeststandards einhalten bzw. fortschrittlicher sind als andere Unternehmen.

Für die Beurteilung der Nachhaltigkeit werden Nachhaltigkeitsanalysen des jeweils unter §1 Ziff. 4 genannten Vermögenverwalters herangezogen.

Die Analyse von Nachhaltigkeits- / ESG-Kriterien kann unter anderem folgende Aspekte umfassen: Umwelt, Mitarbeiter und Lieferanten, Käufer und Kunden, Management.

Das Teilvermögen wendet folgende Nachhaltigkeitsansätze an:

Das Teilvermögen wird nicht in Unternehmen mit einem Nachhaltigkeitsprofil investiert, das auf ein hohes ESG-Risiko schliessen lässt. Bei der Selektion der Anlageinstrumente kommen finanzielle und fundamentale Kriterien, Nachhaltigkeits-Ausschlusskriterien (negatives Screening) und eine Instrumentenauswahl auf Grundlage von ESG-Daten zur Anwendung (Best-in-Class).

Zusätzlich kommt, soweit möglich, ein Engagement von Unternehmen zum Tragen, um identifizierte ESG-Risiken und -Chancen im direkten Dialog zielgerichtet zu adressieren (Stewardship-Ansatz). Dies ist kein Hinweis darauf, dass in

Bezug auf Unternehmen in diesem Portfolio in einem bestimmten Zeitraum ein Engagement zu bestimmten ESG-Themen stattgefunden hat oder dass die Unternehmen in diesem Portfolio mit der Absicht ausgewählt wurden, sich aktiv zu engagieren

Zum Zeitpunkt des Anlageentscheids investiert das Teilvermögen nach Abzug flüssiger Mittel und Derivate mind. 80% der Vermögen in Anlagen, die den Vorgaben der Nachhaltigkeitspolitik entsprechen.

Weitere Informationen hierzu sind dem Anhang Ziff. 1.4 zu entnehmen.

a) Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel, mindestens 80% des Vermögens des Teilvermögens in:

aa) Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen weltweit;

ab) Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss Ziff. 1 Bst. c und d, die gemäss ihren Dokumenten ihr Vermögen gemäss den Richtlinien dieses Teilvermögen oder Teilen davon anlegen;

ac) Derivate (einschliesslich Warrants) auf den oben erwähnten Anlagen;

ad) auf frei konvertierbare lautende strukturierte Produkte wie namentlich Zertifikate von Emittenten weltweit auf die oben erwähnten Anlagen.

Bei Anlagen in andere kollektive Kapitalanlagen gemäss Ziff. 3 Bst. ab) vorstehend und strukturierte Produkte gemäss Ziff. 3 Bst. ad) vorstehend stellt die Fondsleitung sicher, dass auf konsolidierter Basis mindestens zwei Drittel des Vermögens des Teilvermögens in Anlagen gemäss Ziff. 3 Bst. aa) vorstehend investiert sind.

b) Die Fondsleitung kann zudem nach Abzug der flüssigen Mittel, höchstens 20% des Vermögens des Teilvermögens investieren in:

- Beteiligungswertpapiere- und rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) die den in Ziff. 3 Bst. aa) genannten Anforderungen nicht genügen;

- auf frei konvertierbare Währung lautende Obligationen, Wandelobligationen, Wandelnotes, Optionsanleihen und Notes sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -rechte von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldner von in- und ausländischen Emittenten;

- auf frei konvertierbare Währungen lautende Geldmarktinstrumente, von in- und ausländischen Emittenten;

- Derivate (einschliesslich Warrants) auf die oben erwähnten Anlagen;

- Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss Ziff. 1 Bst. c und d, die den in Ziff. 3 Bst. ab) genannten Anforderungen nicht genügen;

- Bankguthaben.

c) Zusätzlich hat die Fondsleitung die nachstehenden Anlagebeschränkungen, die sich auf das Vermögen des Teilvermögens nach Abzug der flüssigen Mittel beziehen, einzuhalten:

- andere kollektive Kapitalanlagen insgesamt höchstens 10%.

d) Das Teilvermögen dient als Zielfonds für «UBS (CH) Vitainvest – World 50 Sustainable» (Dachfonds). Dieser Dachfonds darf gemäss seinen Risikoverteilungsvorschriften bis zu 60% der Anteile des Zielfonds «– Equities Global XT 3

in Liquidation» sowie bis zu 70% der Anteile der Zielfonds «– Equities Global XT 1» und «– Equities Global XT 2» erwerben.»

Die Anlagepolitik des Teilvermögens «- Equities Global XT 2» unter Bst. C Ziff. 3 wird neu separat dargestellt und soll wie folgt lauten:

«3. UBS Asset Management kategorisiert dieses Teilvermögen als aktiv verwaltetes Sustainability Focus Fonds. Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, in Unternehmen zu investieren, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen und somit ein geeignetes Nachhaltigkeitsprofil aufweisen.

Unternehmen, die ein geeignetes Nachhaltigkeitsprofil aufweisen, sind solche, die sich im Vergleich zu anderen Unternehmen überdurchschnittlich für ökologische und soziale Aspekte engagieren und die im Hinblick auf ihre Corporate Governance Mindeststandards einhalten bzw. fortschrittlicher sind als andere Unternehmen.

Für die Beurteilung der Nachhaltigkeit werden Nachhaltigkeitsanalysen des jeweils unter §1 Ziff. 4 genannten Vermögenverwalters herangezogen.

Die Analyse von Nachhaltigkeits- / ESG-Kriterien kann unter anderem folgende Aspekte umfassen: Umwelt, Mitarbeiter und Lieferanten, Käufer und Kunden, Management.

Das Teilvermögen wendet folgende Nachhaltigkeitsansätze an:

Bei der Selektion der Anlageinstrumente kommen finanzielle und fundamentale Kriterien, Nachhaltigkeits- **Ausschlusskriterien (negatives Screening)**, ESG Bewertungen (**ESG Integration**) und eine Instrumentenauswahl auf Grundlage von ESG Daten zur Anwendung (**Best-in-Class**).

Zusätzlich kommt, soweit möglich, ein Engagement von Unternehmen zum Tragen, um identifizierte **ESG-Risiken und -Chancen** im direkten Dialog zielgerichtet zu adressieren (**Stewardship-Ansatz**). Dies ist kein Hinweis darauf, dass in Bezug auf Unternehmen in diesem Portfolio in einem bestimmten Zeitraum ein Engagement zu bestimmten ESG-Themen stattgefunden hat oder dass die Unternehmen in diesem Portfolio mit der Absicht ausgewählt wurden, sich aktiv zu engagieren.

Zum Zeitpunkt des Anlageentscheids investiert das Teilvermögen nach Abzug flüssiger Mittel und Derivate mind. 80% der Vermögen in Anlagen, die den Vorgaben der Nachhaltigkeitspolitik entsprechen.

Weitere Informationen hierzu sind dem Anhang Ziff. 1.4 zu entnehmen.

a) Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel, mindestens 80% des Vermögens des Teilvermögens in:

aa) Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen weltweit;

ab) Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss Ziff. 1 Bst. c und d, die gemäss ihren Dokumenten ihr Vermögen gemäss den Richtlinien dieses Teilvermögen oder Teilen davon anlegen;

ac) Derivate (einschliesslich Warrants) auf den oben erwähnten Anlagen;

ad) auf frei konvertierbare lautende strukturierte Produkte wie namentlich Zertifikate von Emittenten weltweit auf die oben erwähnten Anlagen.

Bei Anlagen in andere kollektive Kapitalanlagen gemäss Ziff. 3 Bst. ab) vorstehend und strukturierte Produkte gemäss Ziff. 3 Bst. ad) vorstehend stellt die Fondsleitung sicher, dass auf konsolidierter Basis mindestens zwei Drittel des Vermögens des Teilvermögens in Anlagen gemäss Ziff. 3 Bst. aa) vorstehend investiert sind.

b) Die Fondsleitung kann zudem nach Abzug der flüssigen Mittel, höchstens 20% des Vermögens des Teilvermögens investieren in:

- Beteiligungswertpapiere- und rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) die den in Ziff. 3 Bst. aa genannten Anforderungen nicht genügen;

- auf frei konvertierbare Währung lautende Obligationen, Wandelobligationen, Wandelnotes, Optionsanleihen und Notes sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -rechte von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldner von in- und ausländischen Emittenten;

- auf frei konvertierbare Währungen lautende Geldmarktinstrumente, von in- und ausländischen Emittenten;

- Derivate (einschliesslich Warrants) auf die oben erwähnten Anlagen;

- Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss Ziff. 1 Bst. c und d, die den in Ziff. 3 Bst. ab genannten Anforderungen nicht genügen;

- Bankguthaben.

c) Zusätzlich hat die Fondsleitung die nachstehenden Anlagebeschränkungen, die sich auf das Vermögen des Teilvermögens nach Abzug der flüssigen Mittel beziehen, einzuhalten:

- andere kollektive Kapitalanlagen insgesamt höchstens 10%.

d) Das Teilvermögen dient als Zielfonds für «UBS (CH) Vitainvest – World 50 Sustainable» (Dachfonds). Dieser Dachfonds darf gemäss seinen Risikoverteilungsvorschriften bis zu 60% der Anteile des Zielfonds «– Equities Global XT 3 in Liquidation» sowie bis zu 70% der Anteile der Zielfonds «– Equities Global XT 1» und «– Equities Global XT 2» erwerben.»

Für das Teilvermögen «- Equities Global XT 3 in Liquidation» sollen unter Bst. D Ziff. 3 lit. a) die Referenzen zu der Ziff. 3 ergänzt werden. Zudem sollen die Referenzen unter Ziff. 3 auf die Teilvermögen «- Equities Global XT 1» und «- Equities Global XT 2» gestrichen werden, da diese neu separat aufgeführt werden (vgl. oben).

Die Anlagepolitik des Teilvermögens «- Equities Switzerland XT 1» unter Bst. E Ziff. 3 wird neu separat dargestellt und soll wie folgt lauten:

«3. UBS Asset Management kategorisiert dieses Teilvermögen als aktiv verwaltetes Sustainability Focus Fonds.

Das Anlageziel dieses Teilvermögen besteht hauptsächlich darin, in Unternehmen zu investieren, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen und somit ein geeignetes Nachhaltigkeitsprofil aufweisen.

Unternehmen, die ein geeignetes Nachhaltigkeitsprofil aufweisen, sind solche, die sich im Vergleich zu anderen Unternehmen überdurchschnittlich für ökologische und soziale Aspekte engagieren und die im Hinblick auf ihre Corporate Governance Mindeststandards einhalten bzw. fortschrittlicher sind als andere Unternehmen.

Für die Beurteilung der Nachhaltigkeit werden Nachhaltigkeitsanalysen des jeweils unter §1 Ziff. 4 genannten Vermögensverwalters herangezogen.

Die Analyse von Nachhaltigkeits- / ESG-Kriterien kann unter

anderem folgende Aspekte umfassen: Umwelt, Mitarbeiter und Lieferanten, Käufer und Kunden, Management.

Das Teilvermögen wendet folgende Nachhaltigkeitsansätze an:

Bei der Selektion der Anlageinstrumente kommen finanzielle und fundamentale Kriterien, Nachhaltigkeits-Ausschlusskriterien (negatives Screening), ESG Bewertungen (ESG Integration) und eine Instrumentenauswahl auf Grundlage von ESG Daten zur Anwendung (Best-in-Class).

Zusätzlich kommt, soweit möglich, ein Engagement von Unternehmen zum Tragen, um identifizierte ESG-Risiken und -Chancen im direkten Dialog zielgerichtet zu adressieren (Stewardship-Ansatz). Dies ist kein Hinweis darauf, dass in Bezug auf Unternehmen in diesem Portfolio in einem bestimmten Zeitraum ein Engagement zu bestimmten ESG-Themen stattgefunden hat oder dass die Unternehmen in diesem Portfolio mit der Absicht ausgewählt wurden, sich aktiv zu engagieren.

Zum Zeitpunkt des Anlageentscheids investiert das Teilvermögen nach Abzug flüssiger Mittel und Derivate mind. 80% der Vermögen in Anlagen, die den Vorgaben der Nachhaltigkeitspolitik entsprechen.

Weitere Informationen hierzu sind dem Anhang Ziff. 1.4 zu entnehmen.

a) Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel, mindestens 80% des Vermögens des Teilvermögens in:

aa) Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen, die ihren Sitz in der Schweiz haben, als Holdinggesellschaften überwiegend Beteiligungen an Unternehmen mit Sitz in der Schweiz halten oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in der Schweiz haben;

ab) Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss Ziff. 1 Bst. c und d, die gemäss ihren Dokumenten ihr Vermögen gemäss den Richtlinien dieses Teilvermögens oder Teilen davon anlegen;

ac) Derivate (einschliesslich Warrants) auf die oben erwähnten Anlagen;

ad) auf frei konvertierbare lautende strukturierte Produkte wie namentlich Zertifikate von Emittenten weltweit auf die oben erwähnten Anlagen.

Bei Anlagen in andere kollektive Kapitalanlagen gemäss Ziff. 3 Bst. ab vorstehend und strukturierte Produkte gemäss Ziff. 3 Bst. ad vorstehend stellt die Fondsleitung sicher, dass auf konsolidierter Basis mindestens zwei Drittel des Vermögens des Teilvermögens in Anlagen gemäss Ziff. 3 Bst. aa vorstehend investiert sind.

b) Die Fondsleitung kann zudem nach Abzug der flüssigen Mittel, höchstens 20% des Vermögens des Teilvermögens investieren in:

- Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches), die den in Ziff. 3 Bst. aa genannten Anforderungen nicht genügen;

- auf frei konvertierbare Währungen lautende Obligationen, Wandelobligationen, Wandelnotes, Optionsanleihen und Notes sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -rechte von privaten

und öffentlich-rechtlichen Schuldern von in- und ausländischen Emittenten;

- auf frei konvertierbare Währungen lautende Geldmarktinstrumente von in- und ausländischen Emittenten;
- Derivate (einschliesslich Warrants) auf die oben erwähnten Anlagen;

- Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen, die den in Ziff. 3 Bst. ab genannten Anforderungen nicht genügen;
- Bankguthaben.

c) Zusätzlich hat die Fondsleitung die nachstehenden Anlagebeschränkungen, die sich auf das Vermögen des Teilvermögens nach Abzug der flüssigen Mittel beziehen, einzuhalten:

- andere kollektive Kapitalanlagen insgesamt höchstens 10%.»

Unter §8 Bst. F Ziff. 3 soll die Anlagepolitik des Teilvermögens «- Equities Switzerland XT 3» wie folgt ergänzt werden:

«3. UBS Asset Management kategorisiert dieses Teilvermögen als aktiv verwalteten Sustainability Focus Fonds.

Das Anlageziel dieser Teilvermögen besteht hauptsächlich darin, in Unternehmen zu investieren, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen und somit ein geeignetes Nachhaltigkeitsprofil aufweisen.

Unternehmen, die ein geeignetes Nachhaltigkeitsprofil aufweisen, sind solche, die sich im Vergleich zu anderen Unternehmen überdurchschnittlich für ökologische und soziale Aspekte engagieren und die im Hinblick auf ihre Corporate Governance Mindeststandards einhalten bzw. fortschrittlicher sind als andere Unternehmen.

Für die Beurteilung der Nachhaltigkeit werden Nachhaltigkeitsanalysen des jeweils unter §1 Ziff. 4 genannten Vermögenverwalters herangezogen.

Die Analyse von Nachhaltigkeits- / ESG-Kriterien kann unter anderem folgende Aspekte umfassen: Umwelt, Mitarbeiter und Lieferanten, Käufer und Kunden, Management.

Das Teilvermögen wendet folgende Nachhaltigkeitsansätze an:

Bei der Selektion der Anlageinstrumente kommen finanzielle und fundamentale Kriterien, In Bezug auf nachhaltige Anlagen können nachfolgende aufgeführte **ESG-Ansätze** (siehe Ziff. 1.4 des Anhangs zum Fondsvertrag), oder eine Kombination davon, genutzt werden: Berücksichtigung wesentlicher ESG-Risiken als Teil des Research-Prozesses (**ESG-Integration**), **Nachhaltigkeits-Ausschlusskriterien (negatives Screening)** und/oder eine Instrumentenauswahl auf Grundlage von ESG-Daten zur Anwendung (**Best-in-Class**). Bei der Selektion der Anlageinstrumente kommen finanzielle und fundamentale Kriterien, Nachhaltigkeits-Ausschlusskriterien (**negatives Screening**) und ESG-Bewertungen (**ESG Integration**) und eine Instrumentenauswahl auf Grundlage von ESG-Daten zur Anwendung (**Best-in-Class**).

Zusätzlich kommt, soweit möglich, ein Engagement von Unternehmen zum Tragen, um identifizierte **ESG-Risiken** und -Chancen im direkten Dialog zielgerichtet zu adressieren (**Stewardship-Ansatz**). Dies ist kein Hinweis darauf, dass in Bezug auf Unternehmen in diesem Portfolio in einem bestimmten Zeitraum ein Engagement zu bestimmten ESG-Themen stattgefunden hat oder dass die Unternehmen in diesem Portfolio mit der Absicht ausgewählt wurden, sich aktiv zu engagieren.

Zum Zeitpunkt des Anlageentscheids investiert das Teilvermögen nach Abzug flüssiger Mittel und Derivate mind.

80% der Vermögen in Anlagen, die den Vorgaben der Nachhaltigkeitspolitik entsprechen.

Weitere Informationen hierzu sind dem Anhang Ziff. 1.4 zu entnehmen.

a) Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel, mindestens ~~zwei Drittel~~ 80% des Vermögens des Teilvermögens in:

aa) Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen, die ihren Sitz in der Schweiz haben, als Holdinggesellschaften überwiegend Beteiligungen an Unternehmen mit Sitz in der Schweiz halten oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in der Schweiz haben;

ab) Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss Ziff. 1 Bst. c und d, die gemäss ihren Dokumenten ihr Vermögen gemäss den Richtlinien dieses Teilvermögens oder Teilen davon anlegen;

ac) Derivate (einschliesslich Warrants) auf die oben erwähnten Anlagen;

ad) auf frei konvertierbare lautende strukturierte Produkte wie namentlich Zertifikate von Emittenten weltweit auf die oben erwähnten Anlagen.

Bei Anlagen in andere kollektive Kapitalanlagen gemäss Ziff. 3 Bst. ab vorstehend und strukturierte Produkte gemäss Ziff. 3 Bst. ad vorstehend stellt die Fondsleitung sicher, dass auf konsolidierter Basis mindestens zwei Drittel des Vermögens des Teilvermögens in Anlagen gemäss Ziff. 3 Bst. aa vorstehend investiert sind.

b) Die Fondsleitung kann zudem nach Abzug der flüssigen Mittel, höchstens ~~ein Drittel~~ 20% des Vermögens des Teilvermögens investieren in:

- Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches), die den in Ziff. 3 Bst. aa genannten Anforderungen nicht genügen;

- auf frei konvertierbare Währungen lautende Obligationen, Wandelobligationen, Wandelnotes, Optionsanleihen und Notes sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -rechte von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldern von in- und ausländischen Emittenten;

- auf frei konvertierbare Währungen lautende Geldmarktinstrumente von in- und ausländischen Emittenten;

- Derivate (einschliesslich Warrants) auf die oben erwähnten Anlagen;

- Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen, die den in Ziff. 3 Bst. ab genannten Anforderungen nicht genügen;

- Bankguthaben.

c) Zusätzlich hat die Fondsleitung die nachstehenden Anlagebeschränkungen, die sich auf das Vermögen des Teilvermögens nach Abzug der flüssigen Mittel beziehen, einzuhalten:

- andere kollektive Kapitalanlagen insgesamt höchstens 10%.»

Für die Teilvermögen «- Bonds Global XT 2», «- Equities Global XT 1», «- Equities Global XT 2» und «- Equities Switzerland XT 1» soll folgender Satz unter §8 Ziff. 4 ergänzt werden:

«Die Fondsleitung stellt ein angemessenes Liquiditätsmanagement sicher. Die Einzelheiten werden im Anhang offengelegt.»

3. Weitere Änderungen

Es werden weitere Änderungen des Fondsvertrags vorgenommen, welche rein formeller bzw. redaktioneller Natur sind.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) informieren wir die Anleger darüber, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Art. 35a Abs. 1 Bst. a – g KKV aufgeführten Angaben beschränkt. Damit unterliegen die oben aufgeführten Änderungen der Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA.

Im Weiteren weisen wir die Anleger in Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) darauf hin, dass sie gegen die vorstehenden Fondsvertragsänderungen innert 30 Tagen nach der Publikation bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, Einwendungen erheben oder dass sie unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

Die Fondsvertragsänderung im Wortlaut sowie die letzten Jahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung, über das Internet unter www.ubs.com/fonds sowie bei der UBS Infoline unter der Telefonnummer 0800 899 899 bezogen werden.

Basel und Zürich, 19. September 2024

UBS Fund Management (Switzerland) AG
Aeschenvorstadt 1
CH-4051 Basel

UBS Switzerland AG
Bahnhofstrasse 45
CH-8001 Zürich

24.072LS

UBS Fund Management (Switzerland) AG und UBS Switzerland AG sind Mitglieder der UBS Gruppe

© UBS 2024 Das Schlüsselsymbol und UBS gehören zu den geschützten Marken von UBS. Alle Rechte vorbehalten.